

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Antike Sprachen und Kulturen (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

ASuK (Alte Geschichte)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur Anrechenbarkeit von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach:

Studienrichtung Alte Geschichte

Sprachnachweise Englisch B2 (GeR) Weitere moderne Fremdsprache A2 (GeR) Latinum Graecum	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--	--

BM1 ist nur dann zu belegen, wenn die Masterarbeit in einem fremden Fach geschrieben wird. Wird die Arbeit in einem anderen ASuK-Fach geschrieben, müssen statt BM1 ASuK 6 LP aus dem Ergänzungsbereich absolviert werden.

	BM 1 ASuK: Altertum in Köln	Ja	Nein	6 LP
	Seminar mit Exkursionen			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Das Basismodul BM 2 ist nur zu absolvieren, wenn die Masterarbeit in einem anderen ASuK-Fach geschrieben wird.

	BM 2: Vertiefung Alte Geschichte	Ja	Nein	6 LP
	VL Griechische Geschichte oder Römische Geschichte			
	HS Griechische Geschichte oder Römische Geschichte			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	SM 1: Griechische Geschichte	Ja	Nein	12 LP
	VL: Griechische Geschichte			
	HS: Griechische Geschichte			
	OS: Griechische Geschichte oder Römische Geschichte			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 2: Römische Geschichte	Ja	Nein	12 LP
	VL: Römische Geschichte			
	HS: Römische Geschichte			
	OS: Griechische Geschichte oder Römische Geschichte			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Antike Sprachen und Kulturen (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

ASuK (Alte Geschichte)

	SM 3: Historische Hilfswissenschaften	Ja	Nein	9 LP
	S: Papyrologie oder Epigraphik oder Numismatik			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	Summe der erbrachten LP	
--	--------------------------------	--

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____ / ____ / _____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____ / ____ / _____ Unterschrift: _____